



GEPRÜFTE REQUISITEURIN (IHK) **GEPRÜFTER REQUISITEUR (IHK)** mit Grundlagenlehrgang Bühnen- und Eventpyrotechnik

ALLGEMEIN

Den Beruf des Requisiteurs/der Requisiteurin gibt es, seit Theater gespielt wird, Film und Fernsehen die Medienlandschaft bereichern, aber sie werden auch bei Events aller Art gebraucht.

Um dieser Branche und in Fachkreisen anerkannten Mitarbeitern mit einem rechtlich anerkannten Aus- bzw. Fortbildungsabschluss nach dem Berufsbildungsgesetz (BbiG) Rechnung zu tragen, wurde im Jahr 1999 eine Empfehlung zum Erlass einer Besonderen Rechtsvorschrift zur IHK-Fortbildungsprüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfter Requisiteur/Geprüfte Requisiteurin“ erarbeitet.

Diese Rechtsvorschrift benennt das Ziel der Prüfung, legt die Zulassungsvoraussetzungen fest und regelt Inhalt und Anforderungen sowie das Bestehen der Prüfung. Im Übrigen gilt die Prüfungsordnung für Fortbildungsprüfungen der Industrie- und Handelskammern als zuständige Stelle. Damit ist erstmals für den Beruf der Requisiteure ein rechtlich und bundesweit anerkannter Abschluss geschaffen worden.

Die Rechtsvorschrift für diese IHK-Fortbildungsprüfung und der dazu entwickelte Rahmenstoffplan bilden eine solide Grundlage für die Qualifikationen künftiger Requisiteure und Requisiteurinnen.

ZIELGRUPPE

Mitarbeiter/-innen die in der Requisite tätig sind.

LEHRGANGSZIEL

Ziel des Lehrgangs und der Prüfung ist, dass die Teilnehmer/-innen die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten haben, um die Aufgaben eines Requisiteurs/einer Requisiteurin in seinem/ihrem Aufgabenbereich wahrzunehmen.

Z. B. das Erstellen einer Requisitenliste nach einer Text- und Drehbuchvorlage sowie nach Angaben des/der Bühnen-, Szenen-, Kostümbildners/bilderin oder des Regisseurs/der Regisseurin, Kostenkalkulationen, Durchführungen von Beschaffungsvorgängen und Abwicklung der Produktion sowie Übernahme der Kostenverantwortung. Auswahl, Beschaffung, Transport, Lagerung und Rücklieferung von Requisiten, Szeneneinrichtungen, Drehservice. Beachten von Qualitätsanforderungen und einschlägigen Rechtsvorschriften. Prüfen und Pflegen des Bestandes.

Bei der Vermittlung aller Fächer des Lehrgangs wird auf die zu erstellende Projektarbeit hingewiesen und inhaltlich vorbereitet. In der Projektarbeit muss nachgewiesen werden, dass Sie in der Lage sind, die für die Umsetzung notwendigen Aufgaben eines Requisiteurs/einer Requisiteurin zu erfassen, zu planen und zu präsentieren.

Die Absolvierung des staatlich anerkannten Grundlehrgangs für Bühnen- und Event-Pyrotechniker/-in ist im Lehrgang enthalten und im Fach Waffen und Spezialeffekte integriert. **Bitte bringen Sie eine Unbedenklichkeitsbescheinigung (§34 Abs. 2 1. SprengV) spätestens bis zum 2. Schulungsblock mit – detaillierte Informationen erhalten Sie vor Ort.**





PRAXISBEZUG

Neben der Vermittlung der notwendigen theoretischen Kenntnisse erhalten Sie die Möglichkeit den gut sortierten SWR-Fundus zu nutzen. Die enge Anbindung an die regional vorhandenen Produktionsbereiche wie Theater, Film- und Fernsehen und Halle unterstützen eine breite Wissensvermittlung, welche Sie in die Lage versetzt in allen Produktionssparten tätig zu sein. Diverse Exkursionen runden die Fortbildung ab.

Die eingesetzten Dozenten/-innen kommen aus der Praxis und kennen Ihr Umfeld.

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

1. Eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung als Fachkraft für Veranstaltungstechnik und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis

oder

2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis

oder

3. eine mindestens fünfjährige Berufspraxis nachweist.

Die Berufspraxis muss der Fortbildung zum/zur Requisiteur/-in dienlich sein und wesentliche Bezüge zu dessen Aufgaben haben.

Abweichend kann zur Prüfung zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

WICHTIGE INFORMATION FÜR VOLONTÄRE:

Im zweiten Jahr des Volontariats können Sie den Antrag zur Fortbildungsprüfung stellen.

Für alle Belange bezüglich der Prüfungsabwicklung ist ausschließlich die IHK in Karlsruhe zuständig. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte direkt an Frau Götz von der Prüfungsabteilung. Sie ist erreichbar unter Tel. 0721/174-226 oder per E-Mail heike.goetz@karlsruhe.ihk.de



LEHRGANGSINHALTE*

Fachtheoretischer Teil

Arbeitsmethodik

- ✓ Lernen zu lernen
- ✓ Verarbeitung von Lehrstoffen
- ✓ Protokoll- und Berichtstechniken
- ✓ Darstellungs- und Gliederungstechniken
- ✓ Gruppenarbeit
- ✓ Problemanalyse
- ✓ Grundlagen der Sprech- und Redetechnik
- ✓ Informations- und Kommunikationstechniken

Produktion

- ✓ Bühnenproduktion
- ✓ Film- und Fernsehproduktionen
- ✓ Betriebswirtschaftliche Grundlagen
- ✓ Rechtliche Grundlagen
- ✓ Information und Kommunikation

Kultur-, Kunst- und Sozialgeschichte

- ✓ Kultur- und Sozialgeschichte
- ✓ Stilkunde
- ✓ Kostüm und Bühnenbild
- ✓ Theater-, Film- und Fernsehgeschichte

Material- und Werkstattkunde

- ✓ Holzbe- und -verarbeitung
- ✓ Metallbe- und -verarbeitung
- ✓ Kunststoffbe- und -verarbeitung
- ✓ Farben und Gestaltung
- ✓ Floristik und Food-Design

Spezialeffekte und Waffen

- ✓ Spezialeffekte
- ✓ Allgemein verwendbare Pyrotechnik
- ✓ Moderne und historische Waffen
- ✓ Sicherheitsbestimmungen

Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz

- ✓ Arbeits- und Gesundheitsschutz
- ✓ Brandschutz und Baurecht
- ✓ Umweltschutzbestimmungen
- ✓ Lebensmittelhygiene
- ✓ Tierschutz



Fachpraktischer Teil

Projektarbeit und Präsentation

- ✓ Rahmenbedingungen der Projektarbeit und der Präsentation
- ✓ Durchführung der Projektarbeit
- ✓ Präsentation und Bewertung

***Lehrgangsinhalte vorbehaltlich Änderungen und Ergänzungen bedingt durch Dozentenverfügbarkeit und besondere Ereignisse**



LEHRGANGSDATEN

Geprüfte Requisiteurin / Geprüfter Requisiteur mit Grundlagenlehrgang Bühnen- und Eventpyrotechnik

Termin RQT25:

10.11.2025 – 15.05.2026

Block I 10.11.2025 – 28.11.2025

Block II 12.01.2026 – 30.01.2026

Block III 02.03.2026 – 20.03.2026

Block IV 13.04.2026 – 08.05.2026

Dauer:

ca. 450 Unterrichtseinheiten (UE)

Unterrichtsort:

Akademiegebäude der Event-Akademie
Breisgaustraße 17a, 76532 Baden-Baden

Unterrichtszeit:

4 mal 3 Wochen Vollzeit

09:00 – ca. 17:00 Uhr

Bei Feiertagen in den Blöcken wird auch an Samstagen unterrichtet

Lehrgangsgebühren:

3.650,00 Euro (Ratenzahlung möglich)

zzgl. 300,00 Euro Pyroschein

- unsere gemeinnützige Akademie ist nach § 4 Nr. 21a UstG (Steuer-Nr.: 36068/01600) von der Umsatzsteuer befreit
- inkl. Pausengetränke (keine Barauszahlung möglich)
- inkl. Lehrgangsunterlagen* der Dozenten

Prüfungsgebühren:

350,00 Euro entsprechend dem derzeitigen Gebührentarif
(wird von der IHK Karlsruhe anhand eines Gebührenbescheids
gesondert berechnet)

* Wichtige Hinweise zu den Lehrgangsunterlagen:

- Wir stellen auf digitale Medien um.
- Sie erhalten die Unterrichtsmaterialien (Skripte und Handreichungen) bei uns ausschließlich in digitaler Form auf einem Datenträger (USB-Stick). Sie benötigen daher für den Unterricht ein Notebook (Laptop) mit USB-Schnittstelle (Anschluss) und einem Programm zum Öffnen und Bearbeiten von PDF-Dateien (z. B. PDF-XChange Viewer, Adobe Acrobat o. ä.).

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.



Ermäßigungen:

10 % Rabatt für

- Alumni der EurAka und des IHK-Bildungszentrums auf dem Campus der EurAka
- Auszubildende der Berufsfachschulen der EurAka, der Louis-Lepoix-Schule und der Robert-Schuman-Schule
- Studierende der Hochschule HWTK auf dem Campus der EurAka

5% Rabatt für

- Mitglieder der Verbände: DTHG, EVVC e.V., LaFT und BUFT

Bitte beachten: Die Rabatte sind nicht kombinierbar.

Finanzierungsmöglichkeiten:

Es gibt verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten der Weiterbildungsangebote der EurAka. Die Kolleginnen des Bildungsmanagements beraten Sie gerne, z. B. zur Ratenzahlung.

Tel.: **+49 7221 93-1393**

Förderungsmöglichkeiten:

Nachfolgend finden Sie eine Auswahl diverser Förderungsmöglichkeiten ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

- „Meister-Bafög“:
Zuschuss in Höhe von 30,5 % auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren. Nähere Informationen und die Antragsformulare erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Amt für Ausbildungsförderung (abhängig vom Wohnort) oder unter: www.meister-bafog.info
- Bildungsurlaub Rheinland-Pfalz, Berlin, Baden-Württemberg

Bitte beachten Sie, dass eine Anerkennung des Bildungsträgers und der Bildungsmaßnahme teilweise bis zu drei Monaten dauern kann.